

Bekanntmachung Nr. 017/2006 vom 27.01.2006

Bekanntmachung über die Aufhebung von Satzungen vom 20.01.2006

Aufhebung der Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung und eine Benutzungsordnung vom 26.09.2001, der Satzungen über die Unterhaltung von Übergangwohnheimen der Stadt Baesweiler in Baesweiler, Am Bauhof 2 und 6, für die Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wohnheimes vom 24.05.2000 sowie der Satzung über die Unterhaltung eines Übergangwohnheimes der Stadt Baesweiler in Baesweiler, Wilhelmstraße 6, für die Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wohnheimes vom 24.05.2000

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 20.12.2005 die Satzung über die Errichtung und Benutzung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung (siehe Bekanntmachung vom 29.12.2005) beschlossen.

Gleichzeitig wurden folgende Satzungen aufgehoben:

- Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung und eine Benutzungsordnung vom 26.09.2001, zuletzt geändert am 23.12.2004
- Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangwohnheimes der Stadt Baesweiler, Am Bauhof 2, für die Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 24.05.2000
- Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangwohnheimes der Stadt Baesweiler, Am Bauhof 6, für die Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 24.05.2000
- Satzung über die Errichtung und Unterhaltung eines Übergangwohnheimes der Stadt Baesweiler, Wilhelmstraße 6, für die Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 09.05.2000

Die Aufhebung der vorgenannten Satzungen sind hiermit bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Aufhebung der Satzungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Baesweiler, den 20.01.2006

Dr. Linkens
Bürgermeister